

Kriterien für die Kostenübernahme von Mehrkosten zum Schutz vor dem Coronavirus bei bewilligten Projekten oder in Veranstaltungsorten

Das Kulturbüro ist bereit, die Mehrkosten, welche in von ihm bewilligten Projekten oder in Veranstaltungsorten der Freien Kulturszene in Dortmund zum Schutz vor dem Coronavirus notwendig sind, zu übernehmen.

In erster Linie sind Verbrauchsmaterialien (Hygiene- und Schutzartikel) gemeint, also z.B.

- Desinfektionsmittel
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz für Beschäftigte des Veranstaltungsorts oder die Teammitglieder des Projekts
- Tests für Beschäftigte des Veranstaltungsorts oder die Teammitglieder des Projekts

Übernahmefähig sind aber auch z.B.

- Spender für Desinfektionsmittel
- Spuckschutzwand
- Absperrungen, Poller, etc.

Investitionskosten sind nur in besonderen Fällen und nur nach vorheriger Rücksprache übernahmefähig.

Des Weiteren können in besonderen Fällen und nach vorheriger Rücksprache Kosten übernommen werden, die im Zuge veränderter oder verbesserter Besucherleitströme und Abstandregelungen entstehen, wie z.B. zusätzlich bestelltes Einlasspersonal einer Fremdfirma.

Bei allen Beschaffungen ist darauf zu achten, wirtschaftlich und sparsam zu verfahren, das heißt, Preisvergleiche anzustellen und bei Beträgen über 500,00 Euro diese auch zu dokumentieren. Es reicht dabei zum Beispiel aus, drei Bildschirmkopien aus dem Internet mit Preisen der Produkte als Dokumentation auszudrucken. Beim jeweils günstigsten Anbieter ist zu bestellen, es sei denn, es gibt andere wichtige Gründe (bitte benennen).

Mindestgrenze

20,00 Euro

Höchstgrenze

1.000,00 Euro

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Zuwendungsempfänger*innen des Kulturbüros, welche die Corona-Mehraufwendungen in ihren Kosten- und Finanzierungsplänen nicht aufgeführt haben sowie Betreiber*innen von Veranstaltungsstätten in Dortmund. Öffentliche Einrichtungen sind mit Ausnahme der städtischen Kulturzentren ausgeschlossen, ebenso Universitäten, Fachhochschulen, Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Landeseinrichtungen. Das Kulturbüro behält sich vor, im Einzelfall zu entscheiden.

Abrechnung

Bitte nutzen Sie das unten angefügte Antragsformular, das am Computer ausgefüllt werden muss. Quittungen, Rechnungen und Überweisungsbelege sind hinzuzufügen. Quittungen bitte einzeln unterschreiben. Belege, die kleiner als DIN A4 sind, bitte auf Blanko-DIN-A4-Blätter aufkleben. Also bitte keine Briefumschläge mit losen Quittungen abgeben!

Für die Mittelanforderung nutzen Sie bitte die Standardformulare auf der Website:

https://www.dortmund.de/de/freizeit_und_kultur/kulturbuero/kulturforderung/rechnungsbearbeitung/index.html

Das Kulturbüro erstattet nach erfolgter Prüfung der Belege die anerkannten Kosten.

Geltungsdauer

Diese Maßnahme gilt zunächst bis zum 31.07.2021. Über Verlängerungen wird über die Website www.kulturbuero.dortmund.de informiert. Das Kulturbüro behält sich vor, ggfs. auch vor dem Stichtag den Förderfonds zu schließen. (Stand: 20.04.2021)